



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ-, JUGEND-, SOZIAL- UND KULTURAUSSCHUSS

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Härtl, Thomas

Ausschussmitglieder

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Reith, Christian
Schleich, Rene
Schömig, Sebastian
Walter, Wolfgang, Dr.
Wiesner, Dirk

Stellvertreter

Weippert, Elke

Vertretung für Herrn Harald Schmid

Schriftführer

Oßwald, Mona

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schmid, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | 1. Treffen der Jugendbeauftragten | 2020/815 |
| 2 | Planung Hüttendorf 2020 | 2020/816 |
| 3 | Jahresabschluss 2019 - Rechenschaftsbericht | 2020/817 |
| 4 | Haushaltsrechtliche Stellungnahmen der Kommunalaufsicht | 2020/821 |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss fest.

Es lagen keine Anträge zur Sitzung vor. Anschließend wird die Tagesordnung genehmigt wie vorgelegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 1. Treffen der Jugendbeauftragten

Der Sozialpädagoge Lutz Dieter verweist auf die Einladung von Herrn Junghans zum 1. Treffen der Jugendbeauftragten am 27. Oktober 2020, 19.00 Uhr im Landratsamt Würzburg, großer Sitzungssaal. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Herr Dieter bietet an, einen gemeinsamen Termin mit den Jugendbeauftragten Sebastian Schömig, Uwe Beck, Margarete May-Page und Rene Schleich zu vereinbaren um sich vorab absprechen zu können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

2 Planung Hüttendorf 2020

Das Ausschussmitglied Dirk Wiesner erschien um 19.17 Uhr zur Sitzung.

Der erste Bürgermeister erläutert kurz, dass die Planungen für das Hüttendorf 2020 bisher weitergeführt wurden, um den Kindern ein attraktives Betreuungsangebot im gesetzlichen Rahmen und unter Einhaltung der aktuellen Hygieneauflagen anbieten zu können.

Er erteilt dem Sozialpädagogen des Marktes Rimpar, Lutz Dieter, das Wort. Dieser hat ein Schutzkonzept für das Hüttendorf Rimpar 2020 erarbeitet und erläutert dies dem Gremium:

Schutzkonzept Hüttendorf Rimpar 2020

Grundsätze:

Um den Rimparer Eltern und Kindern ein Ferienangebot anbieten zu können liegt in diesem Jahr der Fokus neben dem attraktiven Programm für die Kinder immer auch auf den aktuellen Hygienebestimmungen. Daher können in der ersten und zweiten Woche höchstens 80 Kinder, in der dritten Woche höchstens 50 Kinder teilnehmen.

Unabhängig vom Schutzkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem HÜDO-Gelände aufhalten.

Auf Nachfrage erläutert Herr Dieter, dass die Nachbargemeinde Bergtheim das Ferienprogramm bereits abgesagt hätte. Die Gemeinden Höchberg, Waldbüttelbrunn und Veitsöchheim

treiben die Planungen weiter voran und möchten ihre Projekte auch unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen durchführen.

Besondere technische Maßnahmen:

1. Arbeitsplatzgestaltung

Alle Mitarbeiter (Projektleiter, Betreuer*innen, Mitglieder der Elterninitiative Rimpär (kurz Elternini), mithelfende Eltern) und alle Teilnehmer*innen sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.

Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze, mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.

Ebenso werden die Workshop-Zelte und der offene Platz so gestaltet, dass die Abstandsregelung klar kenntlich gemacht und somit für die Kinder nachvollziehbar sind. An den Tischen werden zwei Kinder an einer Garnitur platziert.

In den drei Wochen Hüttendorf werden täglich neue Gruppen á 16 Teilnehmer*innen je nach Anmeldungen mit je zwei zugeordneten Betreuer*innen gebildet. Jeder Tages-Gruppe werden ein oder zwei Workshop-Zelte für den ganzen Tag zugewiesen. Es stehen für Sonnen- und Regenschutz drei Workshop-Zelte mit den Maßen 6m x 8m = 48qm und vier Workshop-Zelte mit den Maßen 5m x 8m = 40qm zur Verfügung. Somit ist für alle Teilnehmergruppen in den Zelten mit mindestens 3qm genug Platz vorhanden. Ein Teilnehmer*innen-Wechsel von Tagesgruppe zu Tagesgruppe findet nicht statt. Die Betreuer*innen werden täglich einer festen Gruppe zugeordnet und sind den ganzen Tag mit der Betreuung dieser Gruppe betraut.

2. Sanitärräume, Pausenräume und Essensausgabe

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Einweg-Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Aushänge verweisen in kindgerechter Weise (Piktogramme) auf die Hygieneregeln am Platz, diese hängen in der Hütte, in der Toilette und an der Essensausgabe. Die Kinder werden immer wieder darauf hingewiesen. Die Toiletten werden nur von jeweils einem Kind betreten.

In Pausenräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Bänke nicht zu dicht beieinanderstehen (jeweils nur 2 Kinder an einer Tischgarnitur)

Die Essensausgabe des warmen Essens erfolgt nach Abstandsregelungen an einem festen Ort, das warme Essen wird nacheinander in den festen Gruppen ausgegeben. Alles Geschirr wird bei mind. 70°C in der Spülmaschine gereinigt.

Snacks und Getränke können in festgelegter Reihenfolge mit Abstandsregelung in der Elternhütte erworben werden.

3. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Dadurch, dass das Hüttendorf im Freien, in offenen Hütten (Workshopzelte und Elternhütte) stattfindet, wird dieser Punkt voll erfüllt.

Besondere organisatorische Maßnahmen:

4. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Eingang/Ausgang des

Zeltplatzes, vor Toiletten, bei der Elternhütte, der Essensausgabe, den Workshop-Zelten) sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden.

5.Arbeitsmittel/Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden (Zuteilung für jeweils 1 Kind, anschließende Reinigung). Die Betreuer geben das Material einzeln an die Kinder aus, diese haben keinen Zugriff darauf. Die Kinder bekommen Material direkt an den ihnen zugewiesenen Workshop -Platz gebracht.

Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren entstehen.

6.Arbeitszeit-und Pausengestaltung

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern. Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen. Die Betreuer werden jeweils festen Gruppen zugeteilt, die Schichten der Eltern in der Elternhütte werden auf zwei Schichten am Tag mit weniger Eltern in der Hütte verringert.

7.Aufbewahrung und Reinigung PSA

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen.

8.Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte/des Betriebsgeländes sind möglichst zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Eltern sollen den Platz nur in Notfällen betreten, um die entsprechenden Abstände einhalten zu können, es gibt einen Eingang (von Kettelerstraße) und einen Ausgang im hinteren Bereich des Grillplatzes (zu den Ackerflächen Richtung Maidbronn). Bis zum Eingang können die Teilnehmer*innen je nach Alter von den Eltern gebracht und am Ausgang wieder abgeholt werden.

9.Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Die Eltern werden bei der Anmeldung über Verhaltens- und Hygieneregeln informiert und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ihre Kinder jeden Tag auf Symptome überprüfen und ggf. zuhause lassen und dass bei Krankheitszeichen ein Ausschluss erfolgen kann. Dabei verpflichten sich die Eltern ein krankes Kind umgehend beim Projektleiter, Lutz Dieter, zu melden, dieser informiert das Gesundheitsamt.

Wenn ein Kind während des Hüttendorfes Krankheitssymptome zeigt, werden die Eltern benachrichtigt, das Kind wird von den anderen separiert und beaufsichtigt, die Eltern holen Kind zeitnah ab. Eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch den Projektleiter.
Besondere personenbezogene Maßnahmen

10. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen als PSA zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Generell gilt die Regel, dass auf dem gesamten Gelände bei Bewegung Maskenpflicht für Betreuer*innen, Eltern und Teilnehmer*innen besteht. Die Teilnehmer*innen können die Masken nach Aufforderung der Betreuer*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln abnehmen.

11. Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation sicherzustellen. Unterweisungen der Betreuer*innen sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral über die Projektleitung laufen. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) werden sowohl alle Mitarbeiter*innen als auch Eltern und Teilnehmer*innen hingewiesen.

Weiter verweist der Sozialpädagoge auf das in der Anlage beigefügte Beiblatt_Hygiene Hüdo.

Aus dem Gremium erfolgt ein Hinweis, dass bei der Anmeldung zum diesjährigen Ferienprogramm ein Haftungsausschluss mitaufgenommen werden sollte. Weiterhin sollte eine interne Abstimmung mit den Kinderhortleitungen bezüglich deren Ferienplanung erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss regt an, die Planungen für das Hüttendorf Rimpar 2020 weiter voranzutreiben, damit kann gemäß Konzept das Hüttendorf als Ferienprogramm durchgeführt werden, sofern vom Gesetzgeber keine anderslautenden Bestimmungen getroffen werden. Weiter soll die Aufnahme eines Haftungsausschlusses in der Anmeldung zum Ferienprogramm rechtlich geprüft werden. Die Verwaltung erhält den Auftrag eine interne Absprache mit den Kinderhortleitungen und dem Sozialpädagogen zu organisieren, um die Ferienplanungen ggf. aufeinander abzustimmen.

Beschlossen Ja 8 Nein 3

3 Jahresabschluss 2019 - Rechenschaftsbericht

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rechenschaftsbericht zu den Jahresrechnungen samt Jahresabschluss, in Zukunft vor der örtlichen Rechnungsprüfung im Hauptausschuss kurz vorgestellt und anschließend zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben wird.

Anschließend erteilt er der Kämmerin, Frau Oßwald, das Wort.

Diese hat am 04.06.2020 die Jahresrechnung 2019 sowie den dazugehörigen Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik erstellt und erläutert diesen im Gremium.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan wurden festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsansatz	16.143.084,00 €	8.470.741,00 €	24.613.825,00 €
bereinigtes Soll in Einnahmen und Ausgaben	16.585.339,29 €	9.038.667,21 €	25.624.006,50 €
Abweichung ge- genüber Plan	+ 442.255,29 €	+ 567.926,21 €	+ 1.010.181,50 €
Abweichung in %	+ 2,74 %	+ 6,70 %	+ 4,10 %

Die einzelnen Abweichungen werden im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss erörtert.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.760.288,73 € erzielt werden. Der Sollüberschuss betrug einen Wert von 304.653,80 € und wurde dem Haushalt 2020 direkt wieder zugeführt.

Der Schuldenstand betrug folgende Werte:

Stand zum 01.01.2019	15.236.694 €
Ordentliche Tilgung	- 943.405 € (Bausparer)
Stand zum 31.12.2019	14.646.569 €

Hierzu wird ergänzend erläutert, dass der Bausparer mit der Bausparsumme 4.000.000 € einen Kontostand zum 31.12.2019 mit 143.291,87 € und der andere Bausparer mit der Bausparsumme 3.350.000 € einen Kontostand zum 31.12.2019 in Höhe von 389.382,00 € aufweist.

Die Kassenlage war während des ganzen Jahres sehr angespannt, so dass im Oktober 2019 durch den 1. Bürgermeister Losert eine Haushaltssperre ausgesprochen werden musste. Am 17.10.2019 wurde durch den Marktgemeinderat weiterhin einer kurzfristigen Kreditüberschreitung (Kontoüberziehung) von höchstens 650.000 € zugestimmt. Demnach betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kurzfristig 3.300.000 €.

Aktuell ist die Kämmerei dabei aufzuklären, woran es liegt, dass im Jahr 2019 ein Sollüberschuss in Höhe von 304.653,80 € erreicht wird und die Kassenlage trotzdem in diesem Maß angespannt bleibt.

Weiterhin verweist die Kämmerin auf die noch offene örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2018 und erklärt, dass mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bereits am 28.07.2020 und 29.07.2020 jeweils ab 14 Uhr Termine zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgemerkt wurden. Die Einladung hierzu ergeht separat durch den Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht 2019 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2018 und 2019.

Zur Kenntnis genommen

4 Haushaltsrechtliche Stellungnahmen der Kommunalaufsicht

Der erste Bürgermeister berichtet über die aktuellste Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg zum Haushalt 2019.

Demnach steigt die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nach §22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik von 696.000€ über 708.000€ im Jahr 2021 auf 718.000€.

Weiterhin sind laut Stellungnahme die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Rimpar angespannt.

Die Mindestrücklage beträgt 155.141 € und ist daher unwesentlich größer als die Mindestrücklage in Höhe von 154.969 €.

Die Schulden reduzieren sich vom Stand zum 01.01.2019 in Höhe von 15.590.000€ auf 14.645.500 € zum 31.12.2019.

Weiter ist mit Nachdruck auf die bereits im Jahr 2012 beauftragte Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation für die kostenrechenden Einrichtungen hinzuwirken.

Zu der Kalkulation der Wassergebühren wurden mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Termine im August 2020 vereinbart. Die Kalkulation wird zum Abschluss des Wasserjahres am 30.09.2020 noch nicht abgeschlossen sein, demnach erwartet die Verwaltung eine Umstellung dieser auf den 01.01.2021. Die Abwasserkalkulation soll im Jahre 2021 durchgeführt und demnach zum 01.01.2022 zum Abschluss gebracht werden. Auch wird die Planung der Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren aktuell vorangetrieben.

Die Genehmigung zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften für den Bau des Ärztehauses, Kindergarten Austraße, Tagespflege Austraße, Baugebiet Bickelsgraben, West- und Südumgehung, Einbahnring sind an eine geordnete Haushaltswirtschaft gebunden.

Aufgrund dessen ist es wichtig, dass der Markt Rimpar ein Investitionsprogramm als Grundlage für einen Finanzplan ausarbeitet und diesen zeitnah verabschiedet. Damit ist die Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Marktes Rimpar gelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und plant eine zeitnahe Priorisierung der Projekte um anschließend ein Investitionsprogramm als Grundlage für einen Finanzplan in der Sitzung am 16.07.2020 zu beschließen.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Mona Oßwald
Kämmerin